

# **Dienstliche Beurteilung für Vertretungslehrer**

## **Beitrag von „WillG“ vom 15. Juni 2016 22:13**

Na ja, nu. Das Auftreten junger Kollegen, die sich als coole, entspannte Alternative zum stocksteifen ältern Kollegium wahrnehmen, ist etwas, was man beinahe zu Beginn eines jeden Schuljahrs wieder neu erlebt. Ist eine Frage der Erfahrung - das ist nun auch keine Schwäche oder ein Fehler der jungen Kollegen; sie müssen sich halt ausprobieren. Das schaut man sich an und wartet darauf, dass sie im Laufe der Zeit von selbst darauf kommen, dass das mittel- bis langfristig zu Problemen führt.

Das sollte also auch ein erfahrener Schulleiter gelassen aussitzen können.

Außerdem gilt auch für diesen Punkt: Wenn es denn den Schulleiter so stört, dann muss er ja deinen Vertrag nicht verlängern. Deswegen so einen Stress zu machen - nicht zuletzt auch sich selbst - macht keinen Sinn.

Beurteilungen müssen im Regelfall eröffnet werden; d.h. sie werden dir vorgelegt oder vorgelesen. Mit einer Unterschrift musst du dann die Kenntnisnahme bestätigen. Das ist dann aber keine Zustimmung, du bestätigst eben, dass du sie gelesen/gehört hast.

Falls du nicht einverstanden bist, musst du Widerspruch einlegen. Oft kann man auch seine eigene Sichtweise verschriftlichen, das muss dann gemeinsam mit der Beurteilung in der Personalakte abgeheftet werden.

Zumindest ist das hier so. Ich könnte mir aber vorstellen, dass das in NRW ähnlich gehandhabt wird.